

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichskanzler-Amt.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Mai 1875.

Nr 20.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet; Zurücknahme einer Ausweisung Seite 309.
2. **Post- und Steuer-Wesen:** Veränderungen bei Steuerstellen 310.
3. **Post-Wesen:** Bekanntmachungen, betr.: Eröffnung der Eisenbahn Oberlauringen-Stöbblingen; — Eröffnung der Eisenbahn Oberbad in Sachsen-Soyland 311.
4. **Finanz-Wesen:** Nachweisung über die am 30. April 1875 im Umlaufe befindliche Menge im eigenen Besitze der deutschen Bausparbanken vorhanden gewesen, sowie auch der

nach erfolgter Einlösung vernichteten Banknoten . . . 312.
5. **Finanz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Uebersicht über die bis Ende März 1875 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen 315.
6. **Marine und Schifffahrt:** Abänderung des Verzeichnisses der Seemannsdämmer etc.; Beginn einer Seemanns- und Schiffer-Prüfung etc. 317.
7. **Eisenbahn-Wesen:** Form und Ausgestaltung der Tarife 319.
8. **Post-Wesen:** Ernennung 320.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Seifenfabrik-Bernhard Grünbaum aus Radomsk (Gouvernement Warschau in Russisch-Polen), 21 Jahre alt, Israelit, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im Rückfalle erkannten 1½-jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Heilsbrunn vom 10. April d. Ja.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Schneidergeselle Robert Becker aus Schloß Ronneburg bei Wenden in Plesien (Ansb.-Land), 38 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns im wiederholten Rückfalle, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Königsberg vom 29. April d. Ja.;
3. der Rammmacher Joseph Gampel, geboren und ortsangehörig zu Rufus (Kreis Königsgrüb, Bezirk Königsgrüb in Böhmen), 41 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Biegen vom 1. Mai d. Ja.;
4. der israelitische Lehramts-Kandidat Ignaz Roth aus Göncz-Rusda (Komitat Abauj-Torna in Ungarn), 24 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Führung eines ihm nicht zustehenden Namens, durch Beschluß der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München vom 30. Januar d. Ja.;